

dieser Abwesenheit wirkliche Interessen der Industrie ver-  
lezt worden wären.

Ich bin nun geneigt — und ich müßte meine ganze  
Vergangenheit verleugnen, wenn ich es nicht wäre —  
jeden Antrag, der von beachtlicher industrieller Seite an  
diese hohe Kammer gelangt, einer sorgfältigen, eingehenden  
Prüfung zu unterwerfen, und zwar um deswillen, weil  
ich mich im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn  
Kammerherrn von Sahr doch schließlich für berufen halte,  
mich als Industrieller zu fühlen. Ich würde in dem  
Meinungsstreite zwischen Herrn Kammerherrn Dr. von Sahr  
und Herrn Dr. von Wächter, soweit derselbe meine Person  
betrifft, mich daher ohne weiteres auf die Seite des Herrn  
Dr. von Wächter stellen, wenn nicht ein epitheton ornans,  
daß er der Bezeichnung „Industrieller“ beigefügt hat —  
er sprach von „hervorragenden“ Industriellen — es mir  
verböte, mich für die Annahme des Herrn Dr. von Wächter  
zu entscheiden. Ich muß die Entscheidung, ob ich Industrieller  
oder Nichtindustrieller bin, daher dem hohen Hause über-  
lassen und kann nur einiges wenige Material als Grundlage  
für die Entscheidung geben. Ich bin allerdings nicht mehr  
praktischer Leiter einer Fabrik, stehe aber trotzdem der deut-  
schen Industrie nach wie vor außerordentlich nahe, und es wird  
in der deutschen Industrie keine Frage von irgendwelcher  
Bedeutung verhandelt, insbesondere auch keine auf legis-  
latorischem Gebiete, ohne daß ich nicht berufen wäre, bei  
den Verhandlungen hierüber mitzuwirken. Der hohen  
Kammer ist vielleicht der Name des Zentralverbandes  
Deutscher Industrieller nicht ganz unbekannt; demselben  
gehören, wie ich ohne Übertreibung sagen kann,  $\frac{7}{8}$  der  
deutschen Industrie, jedenfalls der größere Teil der Groß-  
industrie an; auch die sächsische Industrie ist in hervor-  
ragendem Maße in dem Zentralverbande Deutscher Indu-  
strieller mit vertreten. Das Präsidium dieses Verbandes  
habe ich nun zwar im Jahre 1903, also vor zwei Jahren,  
niedergelegt, gehöre aber dem Direktorium dieses Ver-  
bandes nach wie vor an, und es vergeht kaum ein Monat,  
in dem ich nicht veranlaßt wäre, einer Sitzung dieses  
Verbandes beizuwohnen, und in diesen Sitzungen wird,  
wie gesagt, alles, was die Interessen der Industrie  
irgendwie berührt, auf das sorgfältigste und fleißigste  
verhandelt. Ich gehöre ferner zu dem Vorstande des  
Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, ein  
Verein, dem auch die sächsische Eisenindustrie angehört,  
und endlich bin ich Vorstandsmitglied der Hauptstelle  
Deutscher Arbeitgeberverbände, einer Organisation, welche  
gegründet wurde aus Anlaß des Crimmitschauer Streiks,  
und deren Aufgabe es ist, den Bestrebungen der Sozial-  
demokratie einen wirksamen Damm durch Zusammenschluß  
der Arbeitgeber entgegenzusetzen. Außerdem bin ich noch

Mitglied verschiedener anderer Organisationen der Indu-  
strie, und so überlasse ich es dem hohen Hause, ob Sie  
mich in Ihrer Mitte als Industriellen betrachten wollen  
oder nicht. Damit wird vielleicht die Meinungsdivergenz  
zwischen Herrn Kammerherrn Dr. Sahr von Sahr und  
Herrn Dr. von Wächter ein- für allemal geschlichtet sein.

(Weiterkeit.)

Meine Herren! Die Industrie darf sich nun aber  
keinen Täuschungen darüber hingeben, daß auf dem Ge-  
biete der Gesetzgebung, und um Gewinnung eines Ein-  
flusses auf legislativem Gebiete handelt es sich ja nach  
den Ausführungen der Handelskammer Chemnitz, eigent-  
liche Lebensfragen der Industrie hier in diesem hohen  
Hause nicht zur Verhandlung kommen und daß daher der  
Einfluß der industriellen Mitglieder auf wirkliche Lebens-  
fragen der Industrie — und ich schließe meine eigene  
Tätigkeit in diesem Urteil ja auch mit ein — doch nicht  
ein allzugroßer sein kann.

Was sind die Lebensfragen der Industrie? Vor  
allen Dingen hat der Arbeitgeber, der Fabrikant, der  
Industrielle das größte Interesse daran, daß er in der  
Lage ist, in seinem Betriebe die Ordnung aufrecht zu  
erhalten und daß seine Autorität gewahrt bleibt, damit  
er dieselbe geltend machen kann. Er hat daher ein  
großes Interesse an den Bestimmungen über den Arbeits-  
vertrag, über die Arbeitszeit, über die Arbeitsordnung,  
über das Koalitionsrecht der Arbeiter, über den Arbeiter-  
schutz, über den Schutz der Arbeitswilligen u. dgl. m.,  
alles Fragen, die der Landesgesetzgebung und des-  
wegen der Mitwirkung der Einzellandtage entzogen und  
der Reichsgewerbeordnung vorbehalten sind. Im Zu-  
sammenhange damit stehen die Fragen, an denen der  
Arbeitgeber ebenfalls ein großes Interesse hat, Fragen,  
welche die Fabrikkrankenkassen, die Fabrikpensionskassen,  
die Bestimmungen über Schadloshaltung bei Unfall, In-  
validität und Alter betreffen, Fragen, die durch die  
Reichsversicherungsgesetzgebung geregelt werden; Lebens-  
fragen der Industrie sind ferner die, welche den Schutz  
des geistigen Eigentums regeln; dahin rechne ich die  
Materien über den Musterschutz, den unlauteren Wett-  
bewerb, das hochwichtige Patentrecht, alles Fragen, die  
der Landesgesetzgebung entzogen sind und von der Reichs-  
gesetzgebung geregelt werden, und dann vor allen Dingen  
die Frage der Zollgesetzgebung und des Abschlusses der  
Handelsverträge, welche, wie bekannt, auch Angelegen-  
heiten der Reichsgesetzgebung sind. Und wie namentlich  
diese Fragen Lebensfragen der Industrie sind, das aus-  
einanderzusetzen habe ich ja nicht notwendig. Ein einziger  
Zollsatz kann durch seine Höhe über das Wohl und Wehe